

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	05.12.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	553/2012-7
Stand	29.10.2012

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2012 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192, Bau einer Südumgehung Sechtem und Verbesserungen im Bereich Sechtemer Weg/Königstraße**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. nach Abschluss der Rahmenplanung Bornheim-West ein Verkehrsgutachten zu beauftragen, welches auch die Auswirkungen der Verbindungen der K 42 (Sechtemer Weg) mit der L 192 sowie den Umbau der Kreuzung K 42 (Sechtemer Weg) / Königstraße beurteilt,
2. die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zunächst abzuwarten und dann über eine Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bau der Rampen an die L 192 zu entscheiden,
3. Grunderwerbsverhandlungen für den Bau der Rampen erst im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu führen,
4. über eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Sechtemer Weg (K42) / Königstraße erst zu beraten, wenn die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vorliegen,
5. Abstimmungsgespräche mit den Straßenbaulastträgern ebenfalls erst nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens durchzuführen sowie dann auch erst die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt

Die Darstellung einer Rampenlösung zwischen der L 192 und der K 42 ist Bestandteil des Flächennutzungsplans. In der Verkehrsberechnung zum Flächennutzungsplan ging bislang nur die Lösung mit Anbindung in nordöstlicher Richtung ein. Inwieweit die südöstlich gelegenen Rampen auch erforderlich sind, sollte zunächst in einem Verkehrsgutachten nochmals dargestellt werden.

Es muss ergänzend darauf hingewiesen werden, dass die südöstlich gelegenen Anbindungen nur mit einem erheblich höheren Aufwand realisiert werden können. Die Flächen liegen im stark begrünten Bereich und z.T. im Landschaftsschutzgebiet. Hier ist mit weitergehenden Anforderungen im Arten- und Landschaftsschutz zu rechnen. Darüber hinaus liegen die vorhandene Wohnbebauung und das Schützenheim im unmittelbaren Umfeld. Dies führt zu erheblichen Lärmschutzaufwendungen.

Nach Abschluss der Rahmenplanung im Gebiet Bornheim-West ist geplant, ein Verkehrsgut-

achten zu beauftragen, welches die Auswirkungen des zukünftig zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens beurteilt und Vorschläge zur optimalen Verkehrsverteilung macht. Dies wird auch Grundlage zur Einleitung des ersten Bebauungsplanverfahrens. Im Übrigen liegt eine Berechnung zum Ziel- und Quellverkehr noch nicht vor. Es wird daher empfohlen, die Beschlussfassung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens bis zum Vorliegen des Verkehrsgutachtens aufzuschieben.

Planungen und Gespräche mit Straßenbaulastträgern sollten dann, abgestimmt auf die Ergebnisse dieses Gutachtens, veranlasst werden. Aus der Vergangenheit ist allerdings festzustellen, dass die frühen Bemühungen der Stadt Bornheim über eine Verknüpfung der L 190 und der K 42 bei den Straßenbaulastträgern Land und Kreis zu keinem Ergebnis geführt haben.

Eine Förderung der Maßnahme ist nicht zu erwarten, da Zuwendungen nach dem GVFG nur für Gemeindestraßen und nicht für die Verbindung von zwei klassifizierten Straßen in Frage kommen. Inwieweit die Straßenbaulastträger eine Finanzierung ermöglichen, bleibt den nach folgenden Gesprächen vorbehalten.

Für die Einmündung am Sechtemer Weg in die Königstraße kann auch die Umgestaltung in einen Kreisverkehrsplatz geprüft werden. Dabei wäre auch festzustellen, inwieweit noch private Flächen einbezogen werden müssen. Für die Finanzierung einer Vorplanung sind im Haushalt allerdings aktuell keine Mittel eingestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag